

Wochenschrift für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kal. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Kal. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montag und Donnerstag bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 44.

Dienstag, den 3. Juni

1890.

Bekanntmachung,

einen Zusatz zu den Unfallverhütungsvorschriften der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft betreffend.

Auf Anordnung der Königlichen Kreishauptmannschaft wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die von der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft erlassenen Unfallverhütungsvorschriften mit dem in Nr. 8 Seite 26 ff. des Verordnungsblatts der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Dresden von diesem Jahre unter ⓠ abgedruckten Zusatz auch für die Bauarbeiter derselben Unternehmer gelten, welche nicht Mitglieder der Genossenschaft sind, aber im Bezirk derselben Bauarbeiten (Regiebauten) ausführen.

Druckexemplare der Unfallverhütungsvorschriften sind sowohl für die gewerbsmäßigen, als auch für die Regie-Bauarbeiten in gewöhnlichem Formate und in Plakatform (für die Arbeiter) von der Lehmann'schen Buchdruckerei in Dresden-Neustadt, Obergraben 8, zu beziehen.

Meißen, am 29. Mai 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über den Nachlaß des Gastroßbesitzers Friedrich August Naumann in Kesselsdorf ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 18. Juni 1890, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Wilsdruff, den 30. Mai 1890.

Busch,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Zu der am

Sonntag, den 8. Juni ds. Js., Nachmittags 4 Uhr,

im Saale des Hotels zum weißen Adler hier abzuhaltenen Generalversammlung werden die Herren Ausschußmitglieder ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

- 1., Beschlussfassung über Abnahme der 1889er Rechnungen;
- 2., Wahl eines Vorstandsmitgliedes auf die Zeit bis mit 31. Dezember ds. Js. an Stelle des mit Tode abgegangenen Gemeindevorstandes und Gutsbesitzers Herrn Geißler in Schmiedewalde;
- 3., Neuwahl des Vorstandes auf die Zeit vom 1. Januar 1891 bis mit 31. Dezember 1893;
- 4., Allgemeine Verbundsongelegenheiten.

Wilsdruff, am 31. Mai 1890.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirke Wilsdruff.

Gicker, Präsident, Verf.

In dem zum Nachlaß des Gastroßbesitzers Friedrich August Naumann eröffneten Konkursverfahren ist auf den zur Masse gehörigen, mit voller Gastroß- und Bantshöchgerichtslist ausgestatteten Gastroß „zur Krone“ in Kesselsdorf nebst dazu gehörigem Feld- und Wiesengrundstück, jedoch exclusive allen Anno-tars, ein Kaufpreis von

67500 Mark

geboten worden.

Alle Dijenigen, welche geson-nen sind, die getrocknete Grun-stücke um eine höhere Summe zu erwerben, werden ersucht, in dem auf den

5. Juni 1890

anberaumten Mehrbietungstermine bis 12 Uhr Mittags auf der Geschäftsstube des Unterzeichneten, Waisenhausstraße 17 II, sich einzufinden, ihre Gebote schriftlich oder mündlich anzumelden und sodann die weiteren Verhandlungen gewartig zu sein.

Bemerkt wird, daß der Zuschlag nur unter Vorbehalt der Genehmigung der einzuverlebenden Gläubigerversammlung erfolgen kann, und daß die näheren Bedingungen bei dem Unterzeichneten in Erfahrung zu bringen sind.

Dresden, am 26. Mai 1890.

Rechtsanwalt Gustav Müller.

Tagesgeschichte.

Potsdam, 31. Mai. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers wurde heute, als an dem 150jährigen Jahrestag des Regierungsantrittes Friedrichs des Großen, die Gruft des großen Königs in der Hof- und Garnisonskirche feierlich erleuchtet und mit Kränzen geschmückt. — Auf Allerhöchsten Befehl sind die Wachen der Garnison im Paradeanzuge aufzutreten. Nachmittags 3 Uhr wurden zur Feier des Tages im Lustgarten durch die Leibbatterie des 1. Gardefeldartillerieregiments 101 Kanonenabfeuer abgegeben.

Die beiden Versammlungen, welche im Laufe voriger Woche in der Reichshauptstadt getagt haben, der „achte deutsche Lehrertag“ und der evangelisch-soziale Kongress haben die Aufmerksamkeit gewisser Kreise in Anspruch genommen, aber im ganzen doch immer nur ein beschränktes Interesse gefunden. Beide Versammlungen haben sich mit der sozialen Frage beschäftigt. Auf der einen ist das Verhältnis der Schule, auf der andern das Verhältnis der Kirche zu den sozialpolitischen Aufgaben der Gegenwart erörtert worden. Der Lehrertag will, daß die Volkschule durch ihre erziehliche Tätigkeit mittelbar auf die Gestaltung der sozialen Frage einwirke, indem sie feste Charakter heranbildet und die Jugend mit echter Vaterlandsliebe und wahrer Religiosität erfüllt. Der evangelisch-soziale Kongress ist durch das Erscheinen der Minister von Goßler und von Berlepsch beeindruckt worden. Damit haben seine Verhandlungen das Gepräge einer über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Bedeutung erhalten. Den Schwerpunkt der Verhandlungen bildete auch hier die Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie. In der Debatte über die Frage der evangelischen Arbeiter trat freilich eine weitgehende Verschiedenheit der Anschaulungen über die wirksamsten Mittel zu Tage. Die Haupthälfte aber

ist, daß wenigstens der Entschluß vorhanden ist, auf dem Gebiete, auf welchem die katholische Kirche in der Behandlung der sozialen Frage der evangelischen so vollständig den Rang abgelaufen hat, endlich das Verhältnis nachzuholen. Die Stellung zur Sozialdemokratie behandelte ein Vortrag des Hofsprechers Stöcker. Man kann es dem vielgeschmähten geistlichen Agitator nicht abschreiten: in der Erkenntnis des Wesens und der Gefahr der Sozialdemokratie ist er nicht allein den meisten seiner Amtsbrüder, sondern auch unzähligen Politikern weit überlegen. Seine Thesen verdienen in den weitesten Kreisen gelesen zu werden.

In Deutschland tritt die Arbeiterbewegung zur Zeit einen ruhigeren Charakter; einzelne größere Streiks sind auch in der letzten Woche wieder von den Arbeitgebern abgeschlagen und in einigen Fällen haben theils energische Eingriffe der Behörden, theils scharfe Urteile, die von den Gerichten gefällt sind, wesentlich ernüchternd auf die vom Streitfieber Ergriffenen gewirkt. In Hamburg beispielhaft ist von der Polizei die Streikfalle der Gewerkschaften beschlagnahmt worden; in Lübeck hat das Gericht fünf Arbeiter wegen Expression bestraft, weil sie nach der Reichstagswahl ihren Arbeitgebern mit einem Ausstand gedroht hatten, falls diese nicht den Lohn für zwei Tage zahlen wollten, an welchen die Arbeiter der Wahl wegen gesteuert hatten; in Berlin wurde eine Anzahl Arbeiter, welche „Streikbrecher“ durch Drohungen aus dem Arbeiterverhältnis vertrieben, zu Gefängnisstrafen verurteilt. — Ein bedenklicheres Aussehen als bei uns zeigt dagegen die sozialdemokratische Bewegung an verschiedenen Stellen des Auslandes, und es wird aus nicht weniger als drei Orten, aus Bozenacavallo in der Romagna, aus Ravenna und aus Chicago, von Bomben-, bzw. Dynamitattentaten berichtet, welche indessen glücklicherweise lediglich günstig abgelaufen